



# Brexit und Logistik

---

Niels Beuck

DSLVL Bundesverband Spedition und Logistik

## Aktuelle Lage

---

Seit dem 1. Januar 2021 müssen rund 150.000 Unternehmen zum ersten Mal Zollformalitäten erledigen, mit geschätzten 215 Millionen Zollanmeldungen pro Jahr die zusätzliche 7 Mrd. GBP kosten könnten.

Die Speditions-, Logistik- und Zollagentenbranche in Deutschland hat sich auf das Ende der Übergangszeit gut vorbereitet. Sie spielt seit dem 1. Januar 2021 eine entscheidende Rolle bei der Gewährleistung eines ordnungsgemäßen Warenflusses zwischen der EU und dem Vereinigten Königreich (VK).

Die Probleme liegen im Detail. Bestehende Probleme in der Zollabfertigung mit Drittländern spielen in Zukunft auch im Handel mit dem VK eine Rolle und bedürfen der Klärung. Bereits jetzt ist offensichtlich, dass der Readiness Faktor der britischen Wirtschaft und Behörden eine ernst zu nehmende Quelle für Disruption ist.



# Große Veränderungen im Vergleich zu den Vorteilen der EU-Mitgliedschaft



## WARENHANDEL

|  |   |   |
|--|---|---|
| ▶ Reibungsloser Handel   | ✗ | ✓ |
| ▶ Keine Zollsätze und Kontingente  | ✓ | ✓ |
| ▶ Keine Zollförmlichkeiten   | ○ | ✓ |
| ▶ Keine Zoll- sowie gesundheitspolizeiliche und pflanzenschutzrechtliche Kontrolle | ✗ | ✓ |
| ▶ Keine Verfahren der Ursprungsbestimmungen  | ○ | ✓ |
| ▶ Fischereiabkommen  | ○ | ✓ |
| ▶ Vorteile der internationalen Abkommen der EU                                     | ✗ | ✓ |

Quelle: Europäische Kommission, 2021

## Auswirkungen des Brexit unterschätzt

**"Brexit macht langfristig ärmer"**

**Experten rechnen mit Exporteinbruch**

Neue Zollformalitäten

**Schottische Fischer gehen wegen Brexit unter**

Nach dem Brexit

**Neue Paletten-Norm bedroht Handel**

**Zu viele Fische, zu wenig Veterinäre: Die Brexit-Bürokratie lähmt Grossbritanniens Logistik**

Warenverkehr mit Großbritannien

**Spediteure ziehen die Notbremse**

in BRITISCHE HOCHSCHULEN

**Der Brexit macht das UK-Studium dreimal teurer**

**Brexit trade agreement 'unworkable' for UK supermarkets, MPs told**

**Honda to close UK plant for four days owing to supply chain problems**

g thro

**Car giants slam brakes on output amid parts chaos**

# Auswirkungen auf den reinen Transport zwischen EU und UK relativ gering

---

## **Straßenverkehr**

- EU-Verkehrsunternehmen, die im Besitz einer gültigen EU-Gemeinschaftslizenz sind, dürfen weiterhin Beförderungen nach und aus dem VK vornehmen. Sie dürfen außerdem bis zu zwei Kobotagebeförderungen innerhalb von sieben Tagen durchführen. Die aktuellen EU-Regelungen über die Sozialvorschriften im Straßengüterverkehr wurden übernommen.

## **Schienerverkehr**

- EP und Rat haben sich im November 2020 auf eine befristete Fortgeltung der Gültigkeit von Sicherheitsbescheinigungen und -genehmigungen für Eisenbahnunternehmen geeinigt.

## **Luftverkehr**

- Das Abkommen gewährt allen Beteiligten die grundlegenden Verkehrsrechte. Umfasst sind die 1. und 2. Freiheit der Luft, also der Überflug und die nicht-kommerzielle Zwischenlandung, sowie die 3. und 4. Freiheit, also der direkte Hin- bzw. Rückflug zur Beförderung von Fracht oder Passagieren.

## **Schiffsverkehr**

- Es sind keine gravierenden Auswirkungen zu erwarten, es manifestieren sich allerdings Verzögerungen aufgrund von Einreise- und Zollformalitäten.

## Herausforderung Drittlandhandel - was seit dem 1. Januar 2021 zu beachten ist

---

**Pflichten der Importeure/Exporteure** → Unternehmen, die mit dem VK Handel treiben werden zu Im- und Exporteuren. Dies bedeutet, dass sie neue, in den einschlägigen Unionsvorschriften genannte Pflichten erfüllen müssen.

**Zollförmlichkeiten, Überprüfungen und Kontrollen von Waren** → es gelten die im Unionsrecht vorgesehenen Zollvorschriften für alle Waren, die aus dem VK in das Zollgebiet der Union oder aus dem Zollgebiet der Union in das VK verbracht werden.

**Ursprungsregeln** → Unternehmen müssen die Ursprungseigenschaft der gehandelten Waren nachweisen, wenn diese unter eine Präferenzbehandlung fallen soll. Auf Waren, die die Ursprungsvoraussetzungen nicht erfüllen, werden Zölle erhoben.

**Bescheinigungen, Genehmigungen, Kennzeichnung oder Etikettierung** → es endet die Gültigkeit der Genehmigungen, die von den Behörden des VK für das Inverkehrbringen von Produkten auf dem Unionsmarkt erteilt wurden.

# Brexit – nationale Lösungen für ein gesamteuropäisches Thema

- Border Operating Model
- GVMS
- Kent Access Permit
- "Check if a HGV is Ready to Cross the Border" Service

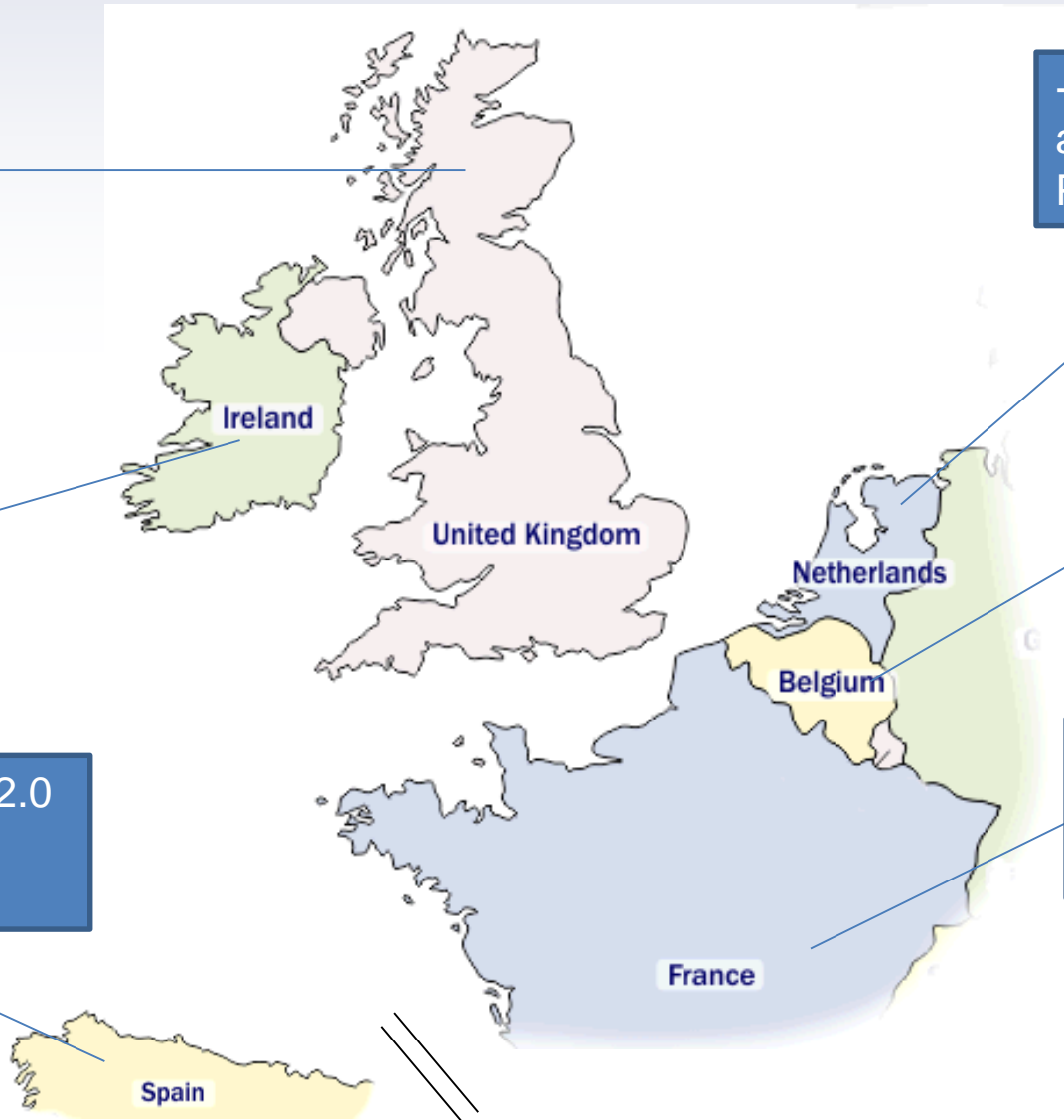
- Kommunikation ausschließlich über Portbase

- Automated Import System (AIS)
- IRC RoRo Service

- RX Seaport in Zeebrugge
- C-Point in Antwerpen

- Südspanien: Teleport 2.0
- Nordspanien: in development

- Smart Border
- Prodouane App
- „Logistic Envelope“



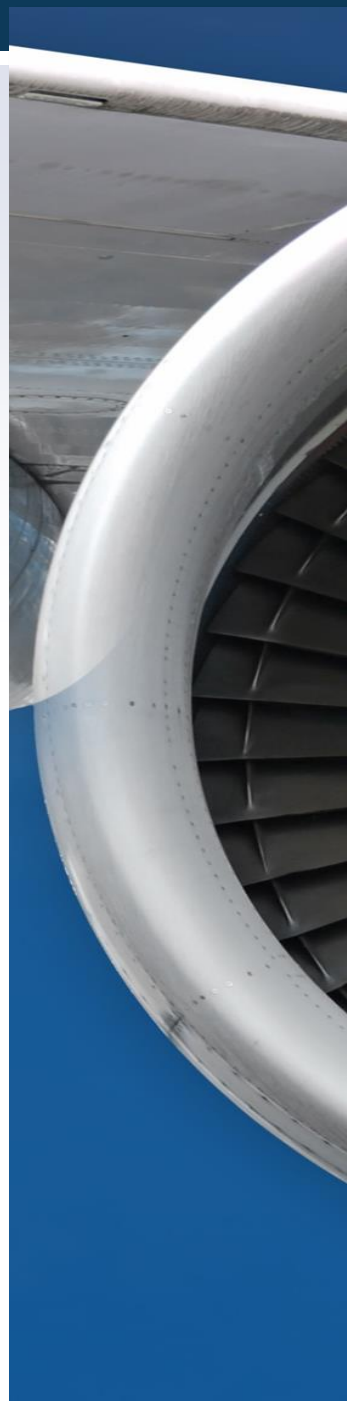
## Aktuelle Beobachtungen aus der Praxis

---

- **Alle Export-Sendungen** müssen durch den **Zoll zur Ausfuhr abgefertigt** werden.
- **Handelsrechnungen, Ausfuhrbegleitdokumente, Packlisten** müssen an **unterschiedliche Stellen** verteilt werden.
- Spediteure müssen **verschiedene Systeme** (Reeder, Partner und das eigene System) mit zusätzlichen Infos füllen.
- Die **zolltechnische Abwicklung zwischen den Kaufvertragspartnern ist teilweise nicht geklärt**. In der Folge kommt es zu einem vermehrten Kommunikationsaufwand, um Trailer aus dem Hafen zu bekommen.
- Der **Kommunikationsaufwand hat sich insgesamt drastisch erhöht** (Kundengespräche, die früher 5 Minuten dauerten, dauern heute bis zu 120 Minuten). Ein Großteil der Kommunikation ist Aufklärung.
- Die **Häfen haben teilweise die Annahme gestoppt**, da viele Trailer noch nicht vom Zoll abgefertigt wurden und dadurch Standflächen knapp werden. Das bedeutet **erhebliche Wartezeiten** für die Fahrer.
- Die **Kaufvertragspartner** haben sich bisher **zu wenig mit den Auswirkungen des Brexit auseinandergesetzt**.

Die **größten Herausforderungen** sind: fehlerhafte Dokumentation, fehlende Dokumente, klare Abgrenzung der Aufgaben der Kaufvertragspartner, die in den Incoterms geregelt sind, fehlende Kommunikationswege zwischen allen Beteiligten: Exporteur, Importeur, Zollagenten, Frachtführern, Lägern etc., fehlende Ressourcen bei den Zolldeklarationen in GB u.a. auch aufgrund von Homeoffice, Corona, nicht aufeinander abgestimmte Systeme (Zollsysteme, Systeme von Reedereien, Systeme von Frachtführern/ Spediteuren)





Kontakt  
Niels Beuck

DSLVBundesverband Spedition und  
Logistik e. V.  
Friedrichstraße 155-156 | Unter den  
Linden 24 | 10117 Berlin  
Telefon: +49 30 405022850  
E-Mail: [NBeuck@dslv.spediteure.de](mailto:NBeuck@dslv.spediteure.de)  
[www.dslv.org](http://www.dslv.org) |  
[twitter.com/DSLVBerlin](https://twitter.com/DSLVBerlin)